

Hochseilakt für die Caritas

A. J. Schmidt



Die Caritas ist Akteur des Sozialstaates und Arbeitgeber in einem. Das bedeutet eine große Herausforderung für den Verband.

GEORG CREMER

Als Verband der freien Wohlfahrts-**A**pflege ist die Caritas Mitgestalter des Sozialstaats. Sie hat sich verpflichtet, Anwalt von benachteiligten und ausgegrenzten Menschen zu sein. Gleichzeitig ist sie Träger sozialer Dienste und also selbst Arbeitgeber für viele Menschen.

Die Caritas als Arbeitgeber

In den Diensten und Einrichtungen der verbandlichen Caritas arbeiten derzeit 476.000 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die verbandliche Caritas ist – das sei betont, weil es hier immer wieder Missverständnisse gibt – kein Konzern, sie ist ein Verband

vieler rechtlich selbstständiger Gliederungen, Mitglieder und ihrer Einrichtungen. Somit kann es auch keine zentral verordnete einheitliche Politik zur Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben. Aber aus dem gemeinsamen Leitbild leiten sich für alle in der verbandlichen Caritas Ver-

pflichtungen ab, auch für ihre Rolle als Arbeitgeber.

Die Caritas ist dazu verpflichtet, Ausbildungskapazitäten zu schaffen und zu erhalten. Wo immer dies von den Arbeitsabläufen möglich ist, sollten dabei auch Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte geschaffen werden. Der Verband muss seine Bemühungen zur Qualifizierung schon aus reinem Eigeninteresse intensivieren. Die demographische Entwicklung wird zu einem steigenden Bedarf an Arbeitskräften in der Pflege führen. Die Konkurrenz bei der Personalakquisition wird in vielen Bereichen zunehmen, da Personalengpässe zu erwarten sind. Eine offensive Qualifizierungspolitik auf allen Ebe-

nen ist somit unumgänglich. Die Intensität der eigenen Anstrengungen ist nicht unabhängig davon, welche Unterstützung die staatliche Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik in Zukunft vorsieht.

Aus dem Blickwinkel der Interessen von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen sind Qualifizierungsangebote für Geringqualifizierte von besonderer Bedeutung. Was kann die verbandliche Caritas als Arbeitgeber hier leisten? Auch bei Dienstgebern in der Caritas erfolgt die Entscheidung zur Einstellung eines Mitarbeiters in erster Linie nach dem Kriterium, ob er für die Erbringung einer sozialen Dienstleistung geeignet ist. Das muss so sein, weil „Kunden“ caritativer

Dienste schließlich die Hilfebedürftigen sind und nicht die eigenen Mitarbeiter. Man kann bei Qualifikationen, die notwendig sind, um beispielsweise demente alte Menschen zu pflegen, nicht deshalb Abstriche machen, weil man Geringqualifizierten aus sozialen Gründen in den eigenen Einrichtungen eine Chance geben will.

Die verbandliche Caritas hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr nachdrücklich an allen Bemühungen beteiligt, die soziale Arbeit zu professionalisieren. Damit sind die Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewachsen. Abstriche bei den Qualifikationsanforderungen kämen der Caritas nicht zugute.

Spiritualität im Alltag

Der Knecht Gottes

Im Alten Testament ist von einer rätselhaften Gestalt die Rede, die der Knecht Gottes genannt wird. Über ihn wird in unterschiedlicher Weise gesprochen: Er führt das Volk Israel wieder aus der Zerstreuung zusammen, er bringt Rettung für alle Menschen und Völker; er tritt nicht lärmend und gewalttätig auf wie die vielen selbst ernannten Retter und Befreier der Weltgeschichte. Nein, er ist friedfertig, behutsam, ermutigend und er geht schonend mit den Gedeemühten, mit den am Boden Liegenden und Getretenen um. Er richtet Zerschlagene wieder auf, macht Blinde sehend und befreit Gefangene. Er wird aber auch selbst getreten, geschlagen und gedemütigt – dafür, dass er für die Sache Gottes und seine Gerechtigkeit eintritt. Und er hält dem stand im Gehorsam gegenüber Gott und im unerschütterlichen Vertrauen auf ihn.

Gott der Herr, so heißt es in einer Schriftlesung in der Karwoche, hat mir die Zunge eines Jüngers gegeben, dass ich verstünde, den Müden zu stärken durch ein liebes Wort. [...] Ich habe mich nicht gewehrt, bin nicht zurückgewichen. Meinen Rücken bot ich denen, die mich schlugen, meine Wangen denen, die mir den Bart ausrissen. Mein Gesicht verbarg ich nicht vor Schmähung und Speichel. Doch Gott, der Herr, wird mir helfen, darum werde ich nicht beschämt. (Jes. 50,4.5b.6–7).

Wer ist dieser Knecht Gottes? Christen haben später darin einen Hinweis auf Jesus gesehen. Oder sind die Berufung und das Schicksal des leidenden und in allem Leiden auf den rettenden Gott vertrauenden Gottesknechtes ein Sinnbild für das Schicksal des Volkes Israel? Für das Volk, das sich von Gott gerufen weiß und dafür über Jahrtausende hinweg verfolgt, geschmäht, ermordet, in alle Winde zerstreut wurde. Für das Volk, das trotz alledem seinen unerschütterlichen Glauben an Gottes Treue bewahrt hat.

Genauso wie die Leidensgeschichte des Volkes Israel, die im letzten Jahrhundert ihren Höhepunkt gefunden hat, gehört auch seine Glaubensgeschichte zur Passion Jesu. Von vielen in Auschwitz ermordeten Juden wird berichtet, sie hätten bis zum Schluss, noch in den Gaskammern, das Schma Jisrael gebetet, das uralte Bekenntnis: Höre Israel, der Herr ist unser Gott, er allein.

Thomas Broch

Konkurrenz für die Caritas

Dort, wo Hilfebedürftige Wahlmöglichkeiten haben, dort also, wo die Voraussetzungen gegeben sind, dass Märkte für soziale Dienstleistungen im Interesse der Hilfebedürftigen funktionieren, würden unsere „Kunden“ zu anderen Anbietern abwandern, wenn sie zum Beispiel mit der Qualität der Pflege nicht mehr zufrieden wären. Aber: Wo immer Möglichkeiten bestehen, die Arbeit ohne Abstriche der Qualität so zu organisieren, dass Geringqualifizierte höher qualifiziert und integriert werden können, hat ein Dienstgeber der Caritas die besondere Verpflichtung, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Die Erwartungen an die Caritas als Arbeitgeber müssen in einem realistischen Rahmen bleiben. Sie kann nicht in ihrer Personalplanung besonders großzügig sein, um Arbeitslosen eine Chance zu geben. Vor einigen Jahren mag solche Großzügigkeit hier und dort möglich gewesen sein, aber dies ist in Zeiten gedeckelter Budgets und geringerer öffentlicher Zuwendungen an soziale Dienste und Einrichtungen vorbei. Andererseits entlässt dies den Verband nicht aus seiner Verantwortung, seinen Beitrag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Die Verantwortlichkeit der Caritas

statement

als Arbeitgeber muss sich auch in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Verbandes zeigen. Im Rahmen des Freiraums, den das Staatskirchenrecht in Deutschland bietet, trägt die paritätisch besetzte Arbeitsrechtliche Kom-

**Professor Dr.
Georg Cremer**
**Generalsekretär
des Deutschen
Caritasverbandes
in Freiburg**


mission Verantwortung für die Tarife mehrerer hunderttausend Mitarbeiter. Unser Leitbild allein schützt uns nicht vor dem, was im System der Tarifpartnerschaft als „Insider-Problematik“ bezeichnet wird: Dabei werden Regelungen geschaffen oder fortgeschrieben, die für diejenigen günstig sind, die Arbeit haben; aber die Integration zusätzlicher Arbeitskräfte und insbesondere von am Arbeitsmarkt Benachteiligten wird erschwert.

Die Reform der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) ist eine der großen Herausforderungen, vor der die verbandliche Caritas steht. Hier nur zwei Hinweise. Zum einen: Die aus dem BAT übernommenen Tarife für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Hauswirtschaft (Küche, Reinigung etc.) liegen über den marktüblichen Gehältern, zum Teil, abhängig vom Familienstand, deutlich darüber. Unter dem heutigen Kostendruck lösen viele Dienstgeber der Caritas dieses Problem durch „Outsourcing“.

Ein zweiter Problembereich: Unsere Arbeitsvertragsrichtlinien haben aus dem BAT die dort üblichen Zuschläge für Ehegatten und Kinder sowie das System der Altersstufen übernommen. Ein 45-jähriger Familienvater mit drei Kindern ist damit erheblich teurer als ein lediger 28-jähriger. Unter den Bedingungen des alten Kostendeckungsprinzips war dies kein Problem, denn die Mehrkosten konnten ja in den Pflegegesetzverhandlungen geltend gemacht

werden. Aber bei einheitlichen Pflegesätzen und unter den Bedingungen einer zunehmenden Konkurrenz der am BAT orientierten freigemeinnützigen Trägern mit privatgewerblichen Anbietern? Hier besteht die Gefahr, dass das im Tarif integrierte System des Familienlastenausgleichs und der Alterszuschläge zur Diskriminierung von Arbeitssuchenden mit Familie und älteren Arbeitssuchenden mutiert.

Steuerfinanzierte Umverteilung

Zweifelsfrei sind Umverteilungsmaßnahmen zugunsten der Familien dringend notwendig; aber dies muss zuerst eine staatliche, steuerfinanzierte Aufgabe sein.

Wird diese Aufgabe Arbeitgebern aufgebürdet, besteht die Gefahr, dass diese sich der Verpflichtung schlicht dadurch entziehen, dass sie junge, ledige Arbeitssuchende vorziehen. Ein Einrichtungsleiter der Caritas tut dies vermutlich mit schlechtem Gewissen, aber wenn er anders mit seinem Budget nicht über die Runden kommt, wird er in starker Versuchung sein, es auch zu tun. Die Caritas fordert seit langem einen Familienlastenausgleich, der diesen Namen verdient – einen Familienlastenausgleich für alle Familien, unabhängig davon, ob ihr Hauptverdiener im oder außerhalb des öffentlichen Dienstes arbeitet.

Zurzeit besteht wenig Hoffnung, dass die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes die Kraft zu einer Reform des BAT finden. Der Arbeitsrechtlichen Kommission wird nichts anderes übrig bleiben als sich selbst auf den Weg zu machen und die Spielräume für eigenständige Regelungen zu suchen und zu nutzen.

Anmerkung

Dieser und die folgenden zwei Beiträge zum Titelthema gehen zurück auf Vorträge bei der Gründungsveranstaltung der „Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft ‚Integration durch Arbeit‘ im Deutschen Caritasverband“ (IDA) am 17. Januar 2001 in Bad Honnef.

**Sabine
Schumacher**
**Referentin für
Europafragen und
Arbeitsmarktprojekte
beim Diözesan-
Caritasverband Köln**

IDA lenkt dagegen

Die Arbeitslosenzahlen sind rückläufig. Viele Arbeitnehmer in sozialen Einrichtungen sind versorgt. Warum gründet die Caritas gerade zum jetzigen Zeitpunkt eine Bundesarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit? Das fragen sich manche im Verborgenen, manche aber auch ganz offen. Und richtig, an eine Arbeitslosenstatistik, die sich bei vier Millionen einpendelt und an deren erfolgreichem Abbau sich die Regierungspolitik messen lassen muss, hat sich die Bevölkerung inzwischen gewöhnt. Und zwar so gewöhnt, dass sie die Problematik nicht mehr differenziert betrachtet. Es werden nicht mehr die sechs bis sieben Millionen fehlenden Arbeitsplätze angeprangert, sondern auf den Nachbarn zur Rechten geschickt, der so viel Freizeit hat, die man sich selbst wünscht, und dazu noch „Stütze“ kassiert. Nach einer neuen Umfrage glauben 61 Prozent der Bevölkerung (früher 32 Prozent), dass Arbeitslose ihre Situation selbst verschulden. Auch unser Bundeskanzler will der Faulheit von Arbeitslosen den Garaus machen. Menschen, die in der Leistungsgesellschaft nicht mithalten können, fallen aus staatlichen Programmen. Bewährte Programme wie ABM, Arbeit statt Sozialhilfe, Soziale Wirtschaftsbetriebe, Projektförderungen nach § 10 SGB III sind mittlerweile Auslaufmodelle oder werden ganz abgeschafft. IDA will die soziale Ausgrenzung von Leistungsschwächeren in unserer Gesellschaft verhindern. Die Mitglieder von IDA sollen darin unterstützt werden, mit kreativen und innovativen Ideen Angebote für diesen Personenkreis zu entwickeln beziehungsweise aufrechtzuerhalten. Damit die Menschen, so lange sich diese Gesellschaft fast ausschließlich über Erwerbsarbeit definiert, einen Platz darin finden können.